

# STANDPUNKT

**Thema: HUK Verrechnungssatz Erhöhung – Streichung der Corona Aufwendungen**

## **Grundsatz:**

**Die Werkstatt-Werte-Union bietet sich für einen inhaltlichen und konstruktiven Austausch mit allen Marktteilnehmern jederzeit an.** Dieser Standpunkt gibt den aktuellen Kenntnisstand und Erfahrungswerte nach bestem Wissen und Gewissen wieder.

## **Für Mitglieder:**

Als Mitglied profitieren Sie von unserem gemeinsamen Engagement und zusätzlichen weiteren inhaltlichen Detail-Informationen zu diesem aktuellen Standpunkt.

Werden Sie deshalb Mitglied bei der Werkstatt-Werte-Union e.V.

## **Standpunkt Zum Thema:**

Die Ankündigung der HUK vom Juli 2020 zur Erhöhung der Stundenverrechnungssätze ist grundsätzlich zu begrüßen. Dennoch hinterlässt diese im Kontext der Rahmenbedingungen einen bitteren Beigeschmack: **handelt es sich doch um eine sehr fragwürdige Herleitung der Preisanpassung.**

Eine Anpassung des Stundenverrechnungssatzes sollte jeder Betrieb für sich aus seinen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen herleiten und dabei einen angemessenen Risiko- und Gewinnzuschlag berücksichtigen. Nur dann kann, insbesondere in diesen Zeiten, Liquidität und Überlebensfähigkeit gesichert werden.

**Die WWU stellt fest:** Aus internen Befragungen unserer Betriebe konnten wir ableiten, dass die Auftragslage und die Liquidität bei von Schadenlenkern relativ unabhängigen Betrieben im Vergleich zu Betrieben mit einem sehr hohen Schadenlenkungsanteil in den letzten Monaten besser war.

Für HUK-Partnerwerkstätten stellt sich die Situation unter Umständen aber vollkommen anders dar. Hier schreibt die HUK (analog kann dies teilweise auf andere Schadenlenker/Versicherer übertragen werden), dass sie Liquidität sichert – was sie vermutlich auch kann, da ja in den vergangenen Monaten die **Schadenzahlen um 20-30 % gesunken** sind. Bei gleich gebliebenen Versicherungsprämien für die Versicherungsnehmer versteht sich.

**Die Vorverlagerung der Verrechnungssatzerhöhung von 2021 auf August 2020** löst das Problem zu geringer Verrechnungssätze aus Sicht der Werkstatt-Werte-Union so jedenfalls nicht.

Eine „Nullrunde“ für 2021, wie Sie auf Nachfrage bestätigt ist, ist für die teilnehmenden Betriebe nicht akzeptabel. Ob diese Vorverlagerung Sicherheit schafft – ja das könnten die Unternehmer so sehen. Schließlich wissen sie nun, wie die Verrechnungssätze durch die HUK vorgesehen sind und brauchen sich keine Gedanken mehr um Preisverhandlungen zu machen – die Erhöhung ist vorgegeben **und nicht mehr Verhandlungssache der Unternehmer.**

Die Streichung der „Corona-Pauschale“ mit der Erhöhung des SVS zu begründen, zeigt aber ein weiteres Mal, wie **die Mathematik der Versicherer** tatsächlich funktioniert.

Corona wird uns sicherlich länger als bis zum Ende des Jahres begleiten. Viele Betriebe wurden jetzt schon durch ihre zuständigen Betreuer\_Innen der Schadenlenker **aufgefordert, die Corona-Pauschale zu streichen**. Teils mit fragwürdigen Begründungen.

Dass Betriebe diese Pauschale teilweise jetzt schon nicht mehr abrechnen, hat also weniger damit zu tun, dass der Aufwand nicht anfällt, sondern **dass eine Zwangslage geschaffen wurde**: wer viele Aufträge bekommt, von dem wird erwartet den Zusatzaufwand zu schlucken.

Weiter wird die Streichung der Pauschalen mit der Verrechnungssatz-Erhöhung begründet. Hier ist nun **jeder Unternehmer selbst gefordert** nachzurechnen. Z. B. so: durchschnittliche Anzahl der Arbeitsstunden pro Auftrag mal die Erhöhung, verglichen mit dem Aufwand für Corona-Schutzmaßnahmen.

Das ergibt in den allermeisten Fällen ein **Minusgeschäft** für die nächsten Monate, weil die Erhöhung die Streichung nicht abfangen kann. Und zumal wir noch nicht wissen, wie sich die Pandemie weiterentwickelt. An dieser Stelle sei auch noch einmal auf den höheren Aufwand im Betrieb durch die neuen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel (gültig ab August 2020) und die Empfehlung des ZDH zu einer Corona-Dokumentation hingewiesen. <https://www.arbeitssicherheit.de/themen/arbeitssicherheit/detail/neue-sars-cov-2-arbeitsschutzregel-guelteig-ab-august-2020.html>

Es ist nicht alleine der Aufwand für die Maßnahmen am Kundenfahrzeug, sondern viel mehr, was den Betrieben zusätzlich aufgelastet wird!

Bedenklich stimmt an dem Vorgehen der HUK weiter, dass sich andere Schadenlenker daran messen wollen. D.h. für die Betriebe eine Situation geschaffen wird, in der die wirtschaftliche Abhängigkeit von den Schadenlenkern wieder einmal deutlich wird. Liquidität des Betriebes, wirtschaftlicher Erfolg und Existenzsicherung darf nicht abhängig davon sein, welche Massnahmen ein Versicherer oder ein Schadenlenker den Betrieben vorgibt. Unternehmerisches Denken heißt in diesem Fall nachzurechnen, Abhängigkeiten zu prüfen. Denn allein schlanke Prozesse reichen nicht aus, ausreichende Renditen zu erwirtschaften, Liquidität und Überleben auch in schwierigen Zeiten zu sichern.

**Die WWU empfiehlt deshalb zusammenfassend: Nachrechnen und durchgeführte Corona Maßnahmen konsequent abrechnen, ggf. einfordern.**

WWU 24.08.2020